

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Senioren-Wohngemeinschaft Datteln
Anschrift	Lutherplatz 1, 45711 Datteln
Telefonnummer	02363-569392
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	schwester-iris@t-online.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	10
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.04.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	wesentliche Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	wesentliche Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	nicht geprüft	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	nicht geprüft	
5 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	wesentliche Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	wesentliche Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	wesentliche Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	
10 Beschwerdemanagement	wesentliche Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	wesentliche Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	wesentliche Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	nicht geprüft	
16 Umgang mit Arzneimitteln	nicht geprüft	
17 Dokumentation	nicht geprüft	
18 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	nicht geprüft	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
21 Konzept zur Gewaltprävention	nicht geprüft	
22 Konzept zur Vermeidung	nicht geprüft	
23 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

In der Wohngemeinschaft leben mehr Bewohnerinnen und Bewohner, als erlaubt.

Zimmer werden auch als Doppelzimmer genutzt. Das ist nicht erlaubt.

Daher sind diese Zimmer zu klein.

Die Küche wird vom Personal als Dienstzimmer genutzt. Jeder kann alle Unterlagen einsehen. Das ist nicht gut.

Einen Gemeinschaftsraum gibt es nicht. Sitzmöbel gibt es nur im Flur.

Es gibt einen Balkon. Dieser ist nicht barrierefrei zu betreten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Räume der Wohngemeinschaft waren nicht sehr sauber. Teilweise gab es grobe Staubanhaftungen.

Die Wohnung wirkte auch unordentlich. In der Küche vermischten sich dienstliche Unterlagen, Reinigungsmittel und Lebensmittel.

Reinigungs- und Spülpläne werden nicht vorgehalten. Auch eine Überprüfung der Kühlschranktemperaturen erfolgt nicht.

Einkaufslisten oder ein Speiseplan hingen in der Wohngemeinschaft nicht aus.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Ein Teilhabekonzept existiert nicht. Ein Wochenplan oder ein Jahresplan für gemeinsame Aktivitäten innerhalb der Gemeinschaft gibt es nicht.

Teilweise werden Bewohnerinnen und Bewohner auf eigenen Wunsch in die Tagespflege vom Pflegedienst gefahren. Auch Angehörige kümmern sich teilweise um die Bewohnerinnen und Bewohner.

Eine Hausordnung mit Regelungen zum Gemeinschaftsleben existiert auch nicht.

Information und Beratung:

Interessierte können sich über den Pflegedienst „Pflegeteam Schwester Iris“ über die Wohngemeinschaft informieren.

Ein Beschwerdemanagement gibt es nicht.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt keine Nutzendenversammlung. Protokolle dazu konnten nicht vorgelegt werden.

Auch eine Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens in der Wohngemeinschaft konnte nicht festgestellt werden.

Personelle Ausstattung:

Nachweise über die fachliche und persönliche Eignung des Personals in der Wohngemeinschaft konnten nicht vorgelegt werden.

Es ist immer nur 1 Mitarbeiterin vor Ort. Eine Übergabe ist im Dienstplan zeitlich nicht vorgesehen.

Pflege und Betreuung:

Dieser Bereich wurde nicht geprüft. Es war kein Fachpersonal in der Wohngemeinschaft, um die Prüfung zu begleiten.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen:

Dieser Bereich wurde nicht geprüft. Es war kein Fachpersonal in der Wohngemeinschaft, um die Prüfung zu begleiten.